



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2020

Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes
über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

P195240

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Christophe Haller und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen,
3. Eventualiter die Motion Christophe Haller und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat lehnt die (rechtlich zulässige) Motion Christophe Haller und Konsorten aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen bezieht nicht jede/-r Topverdiener/-in auch hohe Dividenden, weshalb die Massnahme als Gegenreaktion zur Topverdienersteuer nur beschränkt tauglich ist. Zum anderen resultierten durch die Senkung der Teilbesteuerung der Dividenden von 80 Prozent auf 60 Prozent basierend auf den Daten des Steuerjahres 2016 rund 23 Mio. Franken Mindereinnahmen pro Jahr, ohne dass der von den Motionärinnen und Motionären festgestellte Missstand wirksam bekämpft würde. Sollte der Grosse Rat das Anliegen der Motion unterstützen, empfiehlt der Regierungsrat, die Motion eventualiter als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat würde dann dem Grossen Rat noch im Laufe des Jahres 2020 alternative Massnahmen vorlegen

